

Elterninformation aufgrund der Einführung des Starke-Familien-Gesetzes zum Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten

<p>Sie erhalten zum Stichtag 01.08. (1. Halbjahr) / 01.02. (2. Halbjahr) laufende Leistungen</p>	<p>Was ist zu tun</p>
<ul style="list-style-type: none"> • vom Jobcenter (ALG II) • vom Sozialamt (Sozialhilfe) • vom Sozialamt (Bereich Asyl) 	<p>Sie legen bitte Ihren <u>Leistungsbescheid</u> in der Schule / Kindertagesstätte vor.</p> <p>Ein Antrag auf Leistungen aus dem Bildungspaket muss nicht gestellt werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wohngeld • Kinderzuschlag 	<p>Sie geben in der Schule / Kindergarten einen BuT-Kurzantrag und eine Kopie des Leistungsbescheides über Wohngeld / Kinderzuschlag ab</p>
<p>Information für Geringverdienende</p>	
<p>Sie verfügen über ein geringes Einkommen und zählen zu den sogenannten Geringverdienenden, Sie erhalten keine laufenden Leistungen vom Jobcenter, Sozialamt oder Wohngeld oder Kinderzuschlag</p>	<p>Sie zahlen zunächst den Komplettpreis für das Mittagessen, können aber einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungspaket, Modul Mittagessen, stellen.</p> <p>Hierfür müssen Sie zunächst Ihr Einkommen durch das örtlich zuständige Jobcenter prüfen lassen.</p> <p>http://www.jobcenterkoeln.de/site/zustaendigkeiten</p> <p>An folgenden Stellen bekommen Sie Informationen für die Geringverdiener und die erforderlichen Unterlagen zur Einkommensüberprüfung:</p> <p>http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bildungspaket/ Merkblatt Geringverdiener</p> <p>Telefonische Auskunft erhalten Sie vom</p> <ul style="list-style-type: none"> • Call Center der Stadt Köln, Telefon (0221/221-0) • Service Center des Jobcenters Telefon. 0221/ 964 43 401 <p>Das Jobcenter stellt Ihnen eine Bescheinigung aus, die Sie bitte Ihrem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe beifügen.</p>